

GEW zur Bürgerschaftswahl 2015: Leitlinien für gute Bildungspolitik in Hamburg

Bildungspolitik in einer gespaltenen Stadt.....	1
Mehr Geld für gute Bildung in Hamburg.....	2
Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem.....	3
550 Stellen für eine gelingende Inklusion in Hamburg.....	3
Pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal (PTF) und Inklusion	4
Kindertagesstätten: ErzieherInnen-Kind-Relation verbessern	4
Berufliche Bildung und berufliche Orientierung: KeineR soll verloren gehen	4
LehrerInnenbildung: Lehrkräfte qualitativ hochwertig aus- und fortbilden	6
Schulstruktur: Sekundarstufe I für alle und Oberstufenreform.....	7
Ganztagsschule: Steigende Arbeitsbelastung und prekäre Arbeitsverhältnisse	8
Lehrer-Arbeitszeit.....	8
Wissenschaft demokratisieren – Arbeits- und Studienbedingungen verbessern	8

Bildungspolitik in einer gespaltenen Stadt

Hamburg ist eine reiche Stadt in einem reichen Kontinent. Auch in den letzten Jahrzehnten ist die Produktivität und Kreativität der Gesellschaft enorm gewachsen. Doch anstatt diese Möglichkeit für das Allgemeinwohl zu nutzen, ist vom jeweiligen Hamburger Senat eine Politik der Umverteilung von Unten nach Oben verfolgt worden.

Hamburg ist eine gesplattene Stadt. Der Anteil der Menschen, die arm sind, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hinzu kommt, dass sich Armut und Reichtum nicht gleichmäßig übers Stadtgebiet verteilen, sondern sich mehr oder weniger konzentriert in Quartieren oder städtischen Regionen finden, die immer stärker gegeneinander abgeschottet sind. Neben Stadtteilen, in denen kaum Kinder aufwachsen, gibt es Stadtteile, in denen sich die Zahl dort lebender Kinder, Armut und Sozialhilfebezug, schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Haushalte mit Migrationshintergrund konzentrieren.

Die Unterschiede zwischen den Stadtteilen schlagen sich in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaften der Schulen nieder. Wie stark das soziale Gefälle zwischen soziodemographisch „gut situierten“ und „benachteiligten“ Einzugsgebieten innerhalb Hamburgs ist, spiegeln die Daten der aktuellen „Hamburger Stadtteil-Profile 2013“ wie auch der Bildungsbericht Hamburg 2014 wider. Es zeigt sich der hohe Einfluss der soziodemographischen Merkmale des Stadtteils, in dem die SchülerInnen wohnen und ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg. Wer nicht als Kind Lernfreude entwickeln konnte und Lernerfolg gespürt hat, wird es als Jugendlicher oder Erwachsener schwer haben, Zugang zu Bildung zu finden. Dies führt auch zu einer sozialen Spaltung der Demokratie. Eine vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung weisen statushohe Stadtteile auf. Statusniedrige Wohngebiete sind dagegen durch eine geringe Wahlbeteiligung gekennzeichnet. Bildungserwerb und demokratische Beteiligung bedingen einander.

Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen unter veränderten Lebenssituationen heran: jedes vierte Kind in Hamburg lebt in einer Einelternfamilie, in der Alleinerziehende – in Hamburg ein Anteil

von über 90% Frauen (42.000 von insgesamt 45.000) im Jahr 2011 – für die Organisation des Familienalltags, die Kinderbetreuung und die Existenzsicherung allein verantwortlich sind. Alleinerziehende Frauen und ihre Kinder unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko. Hinzu kommt, dass vorrangig Frauen trotz hochwertiger beruflicher Qualifikationen von Altersarmut betroffen sind. Bildung ist ein komplexer, individueller, sozialer und gesellschaftlich eingebundener Prozess. Sie bedeutet Entwicklung der Persönlichkeit, der Eigenheit, der Identität. Bildung hat nicht nur allein die Aufgabe, den Menschen das sich ständige und rapide anwachsende Wissen zu vermitteln. Sie muss besonders für Orientierung des einzelnen Menschen in der Fülle der Informationen sorgen. Durch Bildung eröffnet sich der Einzelne Zugangschancen zu Arbeit und Beruf. Als gesellschaftliches Gut bedeutet Bildung Gestaltung, nicht nur Gestaltung des eigenen Lebens, sondern auch Gestaltung der Umwelt und Gesellschaft. So ist Bildung vor allem auch eine „soziale Frage“. Doch keine noch so engagierte Bildungseinrichtung kann die sozial-räumliche Herkunft kompensieren. Daher fordern wir Maßnahmen der Stadtentwicklung, die zu einer günstigeren sozialen Durchmischung führen. In Deutschland hängt der Bildungserfolg in hohem Maße von der sozialen Herkunft der Menschen ab. Diese Tatsache belegt, dass unser Bildungssystem nicht das leistet, was seine vornehmste und verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe in einer demokratischen und auf Teilhabe angewiesenen Gesellschaft ist: Mit seinen Mitteln Chancenungleichheit zu reduzieren. Das Bildungswesen hat die Aufgabe, die Bildungsmisere der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund endlich zu beenden und deren Integration zu fördern. Dazu gehört die Wertschätzung der Herkunftskultur, die eine muttersprachliche Akzeptanz und Förderung mit einschließt. Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur. Daher fordert die GEW ein Gesamtsystem von Erziehung und Betreuung, von Bildung und Wissenschaft, in dem alle Menschen ihr Recht auf Bildung verwirklichen können und in dem die Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden, die eine professionelle, pädagogische und wissenschaftliche Arbeit ermöglichen.

Mehr Geld für gute Bildung in Hamburg

Die staatliche Aufgabe, das Recht auf Bildung für alle zu garantieren, gerät in immer schärferen Widerspruch zu dominanten neoliberalen Wirtschaftszielen. Staatlichen Bildungseinrichtungen droht die Privatisierung bzw. die Unterwerfung unter privatwirtschaftlich organisierte Steuerung. So wird die materielle und personelle Basis (Gebäude und Flächen, Technik, Verwaltung, Bewirtschaftung, Personal etc.) zunehmend unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet oder sogar in private Hand gegeben. Die GEW lehnt jede Form von Privatisierung staatlicher Schulen ab. Ebenso lehnt sie das Sondervermögen Schulbau Hamburg ab, das als Unternehmen bei der Finanzbehörde angesiedelt und im Besitz der Schulimmobilien ist, Kredite für die Finanzierung aufnimmt und Mieten von den Schulen kassiert. Die GEW fordert die kostendeckende öffentliche Finanzierung aller Bildungseinrichtungen.

Das Bildungswesen in Hamburg ist durch eine deutliche Unterfinanzierung gekennzeichnet. Verstärkt wird das durch die Schuldenbremse, wegen der die aktuelle Regierung nur noch jährliche Kostensteigerungen von 0,45 Prozent zulassen will. Das wird allein durch die Inflation übertroffen, von Tarifsteigerungen gar nicht zu reden. Diese finanzpolitische Vorgabe wird zu Verschlechterung des Bildungsangebots, Personalabbau, zunehmender Arbeitsbelastung, Ausweitung der prekären Arbeitsverhältnisse und Tariffucht führen und hat das bereits getan. Vor diesem Hintergrund ist Hamburg mit dem Ausbau von guten Ganztagschulen und der Umsetzung der Inklusion weiterhin finanziell komplett überfordert.

Im internationalen Vergleich sind Deutschland und Hamburg Entwicklungsländer, was die staatliche Bildungsfinanzierung angeht. So geben Deutschland und Hamburg – gemessen an ihrer Wirtschaftskraft – viel weniger für die Bildung aus als der Durchschnitt der EU-Staaten. Dabei ist mehr Geld als bisher vorhanden: Hamburg hat im ersten Halbjahr 2014 einen Überschuss von mehr als einer halben Milliarde Euro erzielt, wohl der größte Überschuss in der Geschichte der Stadt. Diese Mittel könnte die Stadt nutzen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser zu fördern.

Wir fordern den Senat auf, Bildung endlich angemessen zu finanzieren und sich dabei am OECD Mittelwert von knapp 6 Prozent zu orientieren. Dies bedeutete für Hamburg, das 2013 ein BIP von 97,7 Milliarden Euro aufwies, Bildungsausgaben in Höhe von 5,862 Milliarden Euro und gemessen am Haushalt 2015/16 eine Verdopplung der Mittel für die Ressorts Soziales, Schule und Berufsbildung sowie Wissenschaft und Forschung.

Mit Verweis auf die Schuldenbremse werden immer neue Sozial- und Bildungskürzungen begründet. Dabei hat Deutschland kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem. Die steuerliche Begünstigung von Vermögenden, Spitzenverdienern und Unternehmen haben in den letzten Jahren zu drastischen Steuerausfällen geführt. Deutschland hat in Europa eine Abwärtsspirale des Steuerdumpings mitbetrieben, deren Folgen allorts leere öffentliche Kassen sind. Ausdrücklich lehnen wir die Unterwerfung der öffentlichen Haushalte unter das Diktat der Schuldenbremse und die daraus resultierende Spar- und Kürzungspolitik ab. Die Schuldenbremse darf keine Bildungsbremse sein.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem

Inklusion ist ein Auftrag für die gesamte Gesellschaft. Die Zielsetzung heißt, die Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche und jede und jeder Erwachsene muss in seiner Unterschiedlichkeit wertgeschätzt und individuell gefördert werden. Inklusion ist ein Prinzip und darf nicht additiv als zusätzliche Aufgabe verstanden werden. Sie darf nicht auf Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung verengt werden, auch wenn Inklusion dessen ungeachtet die Wichtigkeit der Teilhabe an Bildung für Menschen mit Behinderung betont.

Unmissverständlich unterstützt die GEW bereits seit vielen Jahren in ihrer Programmatik und ihrer alltäglichen Praxis die Inklusion. Die größte Reform an Hamburgs Schulen seit Jahrzehnten soll jedoch ohne zusätzliche personelle und sächliche Mittel ins Werk gesetzt werden. Viele KollegInnen an den Grund- und Stadtteilschulen fühlen sich allein gelassen mit der Verantwortung für gelingende Inklusion, SonderpädagogInnen sollen für so viele Kinder zuständig sein, dass Förderung nicht gelingen kann. Denn eins ist klar: Ohne erhebliche zusätzliche öffentliche Mittel für die Inklusion wird das Ziel nicht zu erreichen sein: Das Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf bestmögliche Förderung gemeinsam mit allen anderen. Insbesondere kleine Klassengrößen sind für eine gelingende Förderung aller SchülerInnen wichtig.

550 Stellen für eine gelingende Inklusion in Hamburg

Seit mehr als 20 Jahren hat Hamburg mit den Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen (I- und IR-Klassen) ein bundesweit anerkanntes und erfolgreiches Modell für die Förderung behinderter SchülerInnen. Dieses Modell hat es ermöglicht, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche erfolgreich gemeinsam lernen können. Der Senat beendete dieses Modell jetzt aus Spargründen. Um Inklusion zu gewährleisten, die diesen Namen verdient, muss die finanzielle

Ausstattung der Schulen verbessert und zusätzliche SonderpädagogInnen und ErzieherInnen eingestellt werden.

Nach Berechnungen der GEW fehlen an den Stadtteilschulen 350 und an den Grundschulen 200 Stellen für eine gelingende Inklusion nach dem erfolgreichen Hamburger Konzept der I- und IR-Klassen. Insgesamt entstünden zusätzliche Kosten von ca. 30 Millionen Euro. Diese sind notwendig, um von der viel zu geringen systemischen Zuweisung endlich auf eine Zuweisung umzustellen, die sich an der tatsächlichen Zahl inklusiv zu beschulender Kinder orientiert. Inklusion geht nicht im Sparmodus, das muss die Politik endlich einsehen und die Schuldenbremse nicht als Inklusionsbremse missverstehen.

Pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal (PTF) und Inklusion

Die GEW fordert, dass die Aufgabenfelder der in den Inklusionsklassen tätigen ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und TherapeutInnen so beschrieben und konzeptionell ausgestaltet werden, dass sie deren spezifische Qualifikationen berücksichtigen und sie als gleichberechtigte PartnerInnen im Klassenraum definieren. Degradierungen zu HilfspädagogInnen lehnt die GEW ausdrücklich ab. Die GEW fordert, dass physio- und ergotherapeutische sowie logopädische Therapie auch in der Regelschule durch schuleigenes therapeutisches Personal erfolgt. Das Outsourcen von Therapie ist kein sinnvolles Konzept, sondern eine Personaleinsparmaßnahme, die von der GEW entschieden abgelehnt wird. Die GEW fordert eine Höhergruppierung aller SozialpädagogInnen und TherapeutInnen, und dass im Rahmen der geplanten Einrichtung von Förderkoordinationsstellen auch Aufstiegsstellen für das pädagogisch-therapeutische Fachpersonal geschaffen werden. Die GEW fordert, die Privatisierung der Physio-, Ergo- und Logopädie-Ausbildung abzuschaffen und stattdessen öffentliche (staatliche) Schulen für diese Bildungsgänge einzuführen, deren Abschlüsse mit denen gleichartiger Bildungsgänge in der Europäischen Union gleichwertig sind. Die GEW fordert eine deutliche Positionierung der Behörde zum Erhalt der Schulsozialarbeit und zum Erhalt des Ausstattungsniveaus in der Inklusion entsprechend der Ausstattung der bisherigen I- und IR-Klassen.

Kindertagesstätten: ErzieherInnen-Kind-Relation verbessern

Nachdem in 2013 die bundesweit unter Beteiligung der GEW durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung ergeben hat, dass nicht genügend pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten vorhanden ist, um die verpflichtend einzuhaltenden Bildungspläne/ Bildungsempfehlungen für Kitas umgesetzt werden können und eine mit identischer Fragestellung separat in Hamburg durchgeführte Studie zu dem selben Ergebnis kommt, steht dreifach wissenschaftlich erhoben fest (unter Einbeziehung der Bertelsmann-„Schlüssel“- Studie zur Personalausstattung in Kindertagesstätten), dass Hamburg einen gehörigen Nachholbedarf hat und die ErzieherInnen-Kind-Relation unbedingt erheblich verbessern muss. In Hamburg fehlen viertausend ErzieherInnenstellen. Um zumindest im ersten Schritt die bestehenden Ausfallzeiten aufzufangen und notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten in die Personalausweisung einzustellen, bedarf es einer Erhöhung um 25% des vorhanden pädagogischen Personals, bzw. der Personalwochenstunden in den Kitas.

Berufliche Bildung und berufliche Orientierung: KeineR soll verloren gehen

Die Forderung des Bürgermeisters „keineR soll verloren gehen“ soll durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Die SchülerInnen insbesondere der Stadtteilschulen werden über mehrere Jahre hinweg beruflich orientiert und alle, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, werden in eine

Maßnahme an den Berufsschulen aufgenommen. Die ausbildungsbezogenen Kernprobleme in Hamburg werden dadurch nicht angegangen:

- Die Anzahl der Ausbildungsbetriebe sinkt weiterhin.
- Es gibt zu wenige betriebliche Ausbildungsplätze.
- Um diese Ausbildungsplätze müssen schwächere Jugendliche aus Hamburg nicht nur mit den stärkeren Jugendlichen aus Hamburg konkurrieren, sondern auch mit den Jugendlichen, die in der attraktiven Stadt Hamburg eine Ausbildung beginnen möchten.
- Die Qualität der betrieblichen Ausbildung hängt häufig mehr vom Finanzierungswillen des Unternehmens ab als von den Forderungen des Ausbildungsplans.
- Nur wenige Unternehmen nehmen die Herausforderung an, schwächere Jugendliche durch eine wirkliche Ausbildung an den Arbeitsmarkt heranzuführen.
- Nach wie vor treffen Jungen und Mädchen geschlechtstypische Berufswahlentscheidungen – es fehlt an Konzepten und Fortbildungsmöglichkeiten für eine geschlechtergerechte und gendersensible Berufsorientierung.
- Jugendliche mit Migrationsgeschichte haben geringere Chancen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund, einen Ausbildungsplatz zu bekommen – es fehlt an Aufklärung und Konzepten, wie Chancengleichheit hergestellt werden kann.

Die zukünftige Regierung in Hamburg soll sich für die bundesweite Einführung einer Ausbildungspflicht bzw. einer Ausbildungsabgabe einsetzen, statt die fehlenden Ausbildungsplätze durch staatlich finanzierte Ausbildungsgänge zu ersetzen.

Im Zuge der Neuausrichtung des Übergangssystems Schule-Beruf wurden viele Bildungsgänge an Berufsschulen abgeschafft oder der Zugang wurde stark eingeschränkt. Den Jugendlichen stehen dadurch deutlich weniger Bildungswege offen, als noch vor einigen Jahren. Die GEW fordert die Öffnung der beruflichen Gymnasien, der höheren Technikerschule und höheren Handelsschule auch für Berufserfahrene über 18 Jahren. Das berufliche Gymnasium soll eine Alternative zur Berufsoberschule sein.

Die Ausstattung der Berufsschulen muss den Aufgaben entsprechen. Die vielfältigen Aufgaben – von der Betreuung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge in VJ-M über die regelmäßige Anpassung des schulischen Curriculums an die Entwicklungen der beruflichen Wirklichkeit bis zur wirklichen berufsbezogenen Fortbildung – kommen weder in der Lehrerarbeitszeitverordnung vor, noch bekommen die Berufsschulen für diese Aufgaben zusätzliche Ressourcen.

Neben der Initiative zur Ausbildungsplatzabgabe bedarf es weiterer gesetzgeberischer Initiativen auf Bundesratsebene. Konkret braucht es eine verbindliche und auszubildendenfreundliche Regelung zur Anrechnung der Berufsschulzeit. Seit der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch die Kohl-Regierung 1997 werden sowohl die zu schützenden Jugendlichen wie auch die Volljährigen. Die Jugendlichen sind auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligt, die Volljährigen bei der Arbeitszeitberechnung. Bei Letzteren besteht die Benachteiligung in der fehlenden verbindlichen Regelung zur Anrechnung der Berufsschulzeiten. Das Bundesarbeitsgericht hat 2003 festgestellt, dass nur diejenigen Berufsschulzeiten auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet werden müssen, die sich mit der üblichen betrieblichen Arbeitszeit deckt. Dadurch werden z.B. Berufsschulzeiten zwischen 8:00 und 10:00 Uhr bei einigen Einzelhandelsunternehmen nicht berücksichtigt, weil die Unternehmen erst um 10:00 Uhr öffnen. Das Berufsbildungsgesetz muss so angepasst werden, dass grundsätzlich alle Berufsschulzeiten auch Ausbildungszeiten sind. Weiterhin sollte das Jugendarbeitsschutzgesetz auch die Berufsschulzeiten der Volljährigen wieder so aufnehmen, dass die Benachteiligung der Jugendlichen abgestellt wird. In einigen Branchen ist es üblich keine

Jugendlichen einzustellen, weil diese z.B. in Berufsschulzeiten des Blockunterrichts nicht mehr zur Arbeit in den Betrieb geholt werden dürfen. In Hamburg führt das dazu, dass es für Jugendliche in solchen Branchen sehr schwierig ist, einen Ausbildungsplatz zu finden. Diese Jugendlichen müssen, trotz einer guten Berufsorientierung und einer guten persönlichen Qualifikation andere, meist staatlich finanzierte Bildungsgänge besuchen, bis sie volljährig sind. Dieser Zustand gehört abgestellt. Damit Mädchen und Jungen einen Beruf aufgrund ihrer Talente und Fähigkeiten wählen, soll geschlechterreflektierende Berufsorientierung an Hamburger Schulen ein verbindliches pädagogisches Konzept sein.

LehrerInnenbildung: Lehrkräfte qualitativ hochwertig aus- und fortbilden

Nach der Novellierung der VVZS (Verordnung über den Vorbereitungsdienst/Zweite Staatsprüfung) im Frühjahr 2013 erreichen uns zahlreiche Berichte von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV), die die geänderten Modalitäten der VVZS zu spüren bekommen. Von positiven Veränderungen ist nichts zu spüren, die Verhältnisse haben sich, insbesondere durch die deutliche Anhebung des BdU (Bedarfsdeckender Unterricht), massiv verschärft.

Es gibt viele Kritikpunkte an den Änderungen der VVZS, ein Hauptpunkt ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, bei gleichzeitiger Absenkung der Lernzeiten, da es keine Unterrichtsbefreiung in der Start- und Prüfungsphase mehr gibt. Im Klartext heißt das, mehr zu unterrichten, aber weniger auf den Unterricht vorbereitet werden. Hierbei handelt es sich um eine verdeckte Sparmaßnahme, die bis zu 200 Lehrkräfte auf Kosten von SchülerInnen und BerufseinsteigerInnen einspart.

Die Kosten dieser Einsparungen tragen in erster Linie die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. BerufseinsteigerInnen, die mit dem ersten Tag in der Schule bereits im Unterricht eingesetzt werden. Sie müssen sich ohne vorherige Einführung sofort im Schulalltag zu Recht finden und nahezu perfekten Unterricht ermöglichen. Wie dies bei einer maximalen MentorInnenbetreuungszeit von 1,5 Stunden wöchentlich gelingen soll, bleibt allerdings ungeklärt.

Die Auswirkungen dieser Einsparungen werden in der aktuellen Gefährdungsbeurteilung der LiVs überdeutlich, so geben über 77% der Lehrkräfte an, dass sie sich durch den Beruf gesundheitlich beeinträchtigt fühlen, weil sie mitunter 10 Stunden und mehr am Wochenende arbeiten müssen, um das geforderte Maß zu erfüllen. Entlohnt wird diese 50-60-Stunden-Woche mit gut 1000 Euro netto; Gerecht ist was anderes.

Mit Erhöhung des BdU und gleichzeitiger Absenkung der Ausbildungszeit wird aber nicht nur die Qualität der LehrerInnenbildung gefährdet, es verschärft zudem die Lage an den Schulen. Durch den Mehreinsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden dringend benötigte Vollzeitstellen an den Schulen reduziert, was zur Folge hat, dass die SchülerInnen von ständig wechselnden, neuen und unerfahrenen KollegInnen betreut werden. Legitimiert wird diese Senatsentscheidung mit der Begründung, dass die neuen KollegInnen im Vorfeld des Vorbereitungsdienstes das Kernpraktikum durchlaufen hätten. Dies trifft allerdings nur auf Knapp die Hälfte der LiVs (wie LehramtsstudentInnen aus Hamburg) zu, QuereinsteigerInnen und KollegInnen aus anderen Bundesländern haben diese Vorerfahrungen nicht.

Die GEW fordert die neue Hamburger Regierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Korrektur der VVZS für Lehrkräfte abzielen:

- eine deutliche Reduzierung des BdU
- eine deutliche Anhebung der Vergütung (entsprechend der Arbeitszeit)
- eine Wiedereinführung einer Eingangs- und Prüfungsphase, ohne gleichzeitigen BdU

- eine Erhöhung der ausbildungsbegleitenden Zeit mit den MentorInnen

A13 muss wieder die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter werden. Es gibt keinen Grund, die Schulstufen, für die man ausgebildet ist, als Kriterium für die Besoldung zu verwenden.

2013 und 2014 wurden im Landesinstitut 22 Stellen eingespart und nicht nachbesetzt. Weitere Einsparungen sind für 2015/ 2016 geplant. Durch die Streichung von § 26 (2)-Stellen sind insbesondere die Schülerangebote in den LI-Zentren betroffen. Es ist unklar inwieweit diese wichtigen Unterrichtsangebote im gleichen Rahmen erhalten werden können. Neben der Streichung von LI-Angeboten führen diese Einsparungen zur Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiter_innen. Infolge der Inklusion, des ganztägigen Lernens und der vielen Neueinstellungen kommt es zu erhöhtem Fortbildungsbedarf, dem eher mit einer erhöhten Ressourcenzuweisung an das Landesinstitut statt mit Stellenstreichungen begegnet werden muss.

Schulstruktur: Sekundarstufe I für alle und Oberstufenreform

In den Anmeldezahlen zu den Stadtteilschulen und Gymnasien 2012, 2013 und 2014 zeigte sich, dass das Anmeldeverhalten deutlich durch den sozialen Hintergrund der Eltern und die Bildungsprognosen ihrer Kinder geprägt ist: So werden Kinder aus günstigem sozialen Umfeld immer häufiger an Gymnasien angemeldet, wohingegen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fast ausschließlich an Stadtteilschulen gemeldet werden, die dann mit der Aufgabe der Inklusion alleingelassen werden. Von Gleichwertigkeit kann keine Rede sein, stattdessen wird die soziale Spaltung der SchülerInnenschaft weiterhin gefördert. Dies nehmen wir zum Anlass, Eckpunkte einer Oberstufen- und Mittelstufenreform zu formulieren, die allen weiterführenden Schulen gerecht wird. Die Hauptprobleme an den weiterführenden Schulen liegen derzeit in der **Mittelstufe**. Sowohl an STS wie auch an Gymnasien haben wir es inzwischen mit einer extrem heterogenen Schülerschaft zu tun. Die Rahmenbedingungen müssen in der Mittelstufe der weiterführenden Schulen deutlich verbessert werden, damit individuelles Lernen überhaupt sinnvoll möglich wird. Zu verbesserten Rahmenbedingungen müssen u.a. gehören:

- Eine Senkung der Klassengrößen,
- eine Verbesserung der Lernförderung,
- eine regelhafte Doppelbesetzung in der Inklusion,
- die Entwicklung von jahrgangsübergreifenden Lehr- und Lernformen,
- eine ausreichende Ausstattung mit Differenzierungsräumen und geeigneten Lern- und Lehrmitteln sowie
- eine bessere soziale Durchmischung der Schülerschaft.

Um gleiche Entwicklungschancen für Stadtteilschulen und Gymnasien herzustellen stellt die GEW folgende Anforderungen an eine Reform der weiterführenden Schulen:

- Erstens, dass alle weiterführenden Schulformen gleichermaßen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen und die Inklusion nicht nur von den Stadtteilschulen getragen wird,
- Zweitens, dass alle Schulformen ein Ganztagsangebot vorhalten,
- drittens, dass alle Schulformen Berufsorientierung anbieten und
- viertens, dass alle Schulformen in die Lage versetzt werden, einer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden.

Auch in der **Oberstufe** ist eine umfassende Reform nötig: Die Sekundarstufe II wird in 2 – 4 Jahren durchlaufen. Es gibt eine flexible Einführungsphase, die übersprungen werden kann. Die Qualifikationsphase dauert dann 2 bis 3 Jahre. Die Sekundarstufe II endet mit dem Erwerb des Abiturs. In Hamburg soll eine „Sekundarstufe I für alle“ das Nebeneinander von 8jährigen Gymnasien und 9jährigen Stadtteilschulen ablösen und den Diskurs um G8/G9 beenden. Sie wird damit auch Beispiel für andere Bundesländer sein und der zunehmenden Zersplitterung der Schulstrukturen in Deutschland entgegenwirken.

Auch in der **Oberstufe** ist eine umfassende Reform nötig: Die Sekundarstufe II wird in 2 – 4 Jahren durchlaufen. Es gibt eine flexible Einführungsphase, die übersprungen werden kann. Die Qualifikationsphase dauert dann 2 bis 3 Jahre. Die Sekundarstufe II endet mit dem Erwerb des Abiturs. In Hamburg könnte eine „Sekundarstufe I für alle“ das Nebeneinander von 8jährigen Gymnasien und 9jährigen Stadtteilschulen ablösen und den Diskurs um G8/G9 beenden. Sie könnte damit auch Beispiel für andere Bundesländer sein und der zunehmenden Zersplitterung der Schulstrukturen in Deutschland entgegenwirken.

Ganztagsschule: Steigende Arbeitsbelastung und prekäre Arbeitsverhältnisse

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde die flächendeckende Einrichtung von Ganztagsschulen vollzogen. Was bildungspolitisch richtig ist, hat in der Praxis eine erhebliche Kehrseite. Bezahlt wird diese Entwicklung nämlich durch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei den schulischen Beschäftigten und den ErzieherInnen, die durch den Wegfall der Hortbetreuung nun die Nachmittagsbetreuung der SchülerInnen an 125 Grundschulen in Hamburg übernehmen. So setzt die Behörde immer mehr auf prekäre Beschäftigung: Honorarkräfte, befristete Verträge, Entlassung zu Ferienbeginn usw. Das ist für uns völlig inakzeptabel. Wir befürworten die Ganztagsschule, aber die Arbeitsbedingungen müssen stimmen. So fordern wir konkret eine Steigerung der Personalkostenfinanzierung, damit die Kooperationspartner an den GBS-Schulen nicht wie bislang nur 15 Erzieherwochenstunden, sondern mindestens 20 Erzieherwochenstunden einsetzen können, um den Vormittagsunterricht mit der Nachmittagsbetreuung zu verzahnen.

Zudem darf es im Bereich Schule keine prekären Beschäftigungsverhältnisse geben, sondern es sollten wieder sichere und geregelte schuleigene Arbeitsplätze, z. B. für das Reinigungspersonal, eingeführt werden. Saubere, schön gestaltete Klassenräume sind für erfolgreiches Lernen unabdingbar.

Lehrer-Arbeitszeit

Die GEW fordert unabhängig von einzelnen Berechnungsalternativen, dass keine KollegIn mehr als 20 Stunden vor der Klasse stehen muss.

Wissenschaft demokratisieren – Arbeits- und Studienbedingungen verbessern

Die Novelle des Hochschulgesetzes 2013/2014 hat die Erwartung der Hochschulen und Gewerkschaften eines konsequenten Bruchs mit der Politik der „unternehmerischen Hochschule“ nicht erfüllt. Die erforderliche (Re-)Demokratisierung wurde verweigert. Mit einem sogenannten

„Strategiepapier“, das die GEW ablehnt, will der Senat den hamburgischen Hochschulen eine einseitige Ausrichtung auf Wirtschaftscluster auferlegen – gegen ihren Willen.

Die GEW steht im Gegensatz dazu für eine demokratische und soziale Hochschule: Die soziale Öffnung, die Überwindung von Diskriminierungen, die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse und die Sicherung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, demokratische Teilhabe, Lehre und Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung, Transparenz und Mitbestimmung, eine hohe Qualität von Studium, Lehre und Forschung sowie gute Studien- und Arbeitsbedingungen sind die zentralen Ziele, an denen wir die Hochschulpolitik der zur Wahl stehenden Parteien messen.

Die GEW wird sich deshalb dafür einsetzen, dass:

- die Unterfinanzierung beendet wird, mit der die Hochschulen in die Abhängigkeit von partikularen Interessen gedrängt werden. Angesichts der Beratungen über den Hamburger Haushalt 2015/16, die in der Bürgerschaft geführt wurden, betont die GEW, dass die Mittel aus dem Bildungspaket („BAföG-Millionen“) auch tatsächlich in den Hochschulen ankommen müssen.
- eine Zivilklausel im Hochschulgesetz aufgenommen wird,
- die Leitungsstellen demokratisch „von unten nach oben“ legitimiert werden und die Funktion von SprecherInnen erhalten werden,
- Hochschulräte und Managementstrukturen abgeschafft werden zugunsten entscheidungsbefugter gruppendemokratischer Selbstverwaltungsorgane wie Hochschulsenate, Fakultäts- und Fachbereichsräte und die Entscheidungsrechte der Selbstverwaltungsorgane gestärkt werden,
- eine erweiterte gruppenparitätische Mitbestimmung auf allen Ebenen gesetzlich verankert wird,
- es zu einem Verhältnis zwischen Hochschulen und Senat kommt, das auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht.

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen sind geprägt von Zeitverträgen mit immer kürzeren Vertragslaufzeiten, unsicheren Berufsperspektiven, mangelnder Ausstattung der Arbeitsplätze und einer zunehmenden Arbeitslast. In einem „Code of Conduct“ hat die Behörde in Zusammenarbeit mit HochschulvertreterInnen und der GEW eine Reihe konkreter Verbesserungen erzielt. Diese sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen jedoch nicht aus, um vom Job-Trauma zum Traumjob Wissenschaft zu gelangen. Die GEW fordert die neue Hamburger Regierung auf, folgende Maßnahmen auszufinanzieren, die auf Mindeststandards für Beschäftigungsverhältnisse zielen:

- Wissenschaftlich Beschäftigten wird grundsätzlich eine Vollzeitbeschäftigung angeboten. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung auf Wunsch der oder des Beschäftigten;
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht vorrangig zur Promotion oder als Post-Doc eingestellt sind, werden in der Regel unbefristet beschäftigt, dazu ist ein angemessener Anteil unbefristeter Stellen in den Stellenplänen zu verankern;
- bei allen Stellen ist ein den Anforderungen der Stelle angemessener Arbeitsplatz bereitzustellen;
- das Lehrdeputat des wissenschaftlichen Personals ist wieder zu reduzieren; dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Lehrbelastung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen nach § 28, Absatz 3 (mit ausschließlich Lehre/maL – ex LfbA) auf ein Maß abgesenkt werden

muss, das eigenständige Forschung ermöglicht, weil sonst die oft die beschworene Einheit von Forschung und Lehre nach dem Humboldtschen Ideal eine leere Forderung bleibt.

Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich. Die GEW fordert von Bürgerschaft und Senat:

- Die Erhöhung der Studienplatzzahlen für Bachelor und Master, insbesondere die Beseitigung aller Hürden des Hochschulzugangs, dafür insbesondere den Ausbau des Hochschulzugangs ohne Abitur und einen entsprechenden Ausbau der Studienplätze und -angebote,
- den Masterabschluss zum Regelabschluss des Studiums zu machen; insbesondere die Lehramtsstudierenden sind auf einen verlässlichen Übergang von Bachelor zum Master angewiesen,
- die Erhöhung des Personals, bspw. für kleinere Seminargrößen,
- den Erhalt und die Weiterentwicklung der Fächervielfalt,
- die Abschaffung der Verwaltungsgebühren (50 Euro je Semester) und die volle Wiederherstellung der Subventionen des Studierendenwerkes,
- die Streichung der leistungsideologischen Zwangsexmatrikulationsregelungen.

Die GEW und ihre Mitglieder nutzen die Zeit von Haushaltsverhandlungen und Bürgerschaftswahl, um mit öffentlicher Auseinandersetzung und Protesten für grundlegende Verbesserungen für Bildung und Wissenschaft, für Studium, Lehre und Forschung einzugreifen.